

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 04.06.20

und Antwort des Senats

Betr.: Umbenennung der Straße „Schorrhöhe“ in Bergedorf

Einleitung für die Fragen:

Die Bezirksversammlung Bergedorf beschloss durch einen interfraktionellen Antrag am 28.03.2019 (Drs. 20-1979) die Umbenennung der Straße „Schorrhöhe“ in Bergedorf zu „Bernhard-Schmidt-Höhe“. Hintergrund hierfür ist die NS-Belastung des Namensgebers Prof. Dr. Richard Schorr (1867 – 1951). Dies ist das Ergebnis einer Expertenkommission, die zuvor von der Bezirksversammlung eingesetzt wurde. Dieses Ergebnis wurde durch eine Stellungnahme des Herrn Prof. Dr. Rainer Nicolaysen, Leiter der Arbeitsstelle für Universitätsgeschichte Universität Hamburg, bestätigt (Drs. 20-1549 der Bezirksversammlung Bergedorf).

Seit dem 04.04.2019 liegt dieser Beschluss nun dem zuständigen Staatsarchiv vor. In einer Mitteilung des Staatsarchives vom 11.04.2019 heißt es, dass „die Frage des Umgangs mit Verkehrsflächen wegen einer NS-Belastung der namensgebenden Person das Staatsarchiv bereits seit längerem beschäftigt“. Dazu sei ein Gutachten zu insgesamt 60 Personen (Namensgebern von Straßen) in Auftrag gegeben worden, zu denen auch Schorr gehöre.

Am 11.11.2019 teilte das Staatsarchiv mit, dass „vor Mitte 2020 nicht mit Senatsbeschlüssen zu Straßenbenennungen zu rechnen ist, weil die Nachbesetzung der Stelle im Staatsarchiv noch andauert“ (Drs. 21-0196 der Bezirksversammlung Bergedorf).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die im Auftrag des Staatsarchivs Hamburg erstellte Studie von Herrn Dr. David Templin „Wissenschaftliche Untersuchung zur NS-Belastung von Straßennamen“ liegt seit November 2017 vor und ist online unter <https://www.hamburg.de/bkm/strassennamen/13512150/ns-belastete-strassennamen/> abrufbar.

Gemäß den „Bestimmungen über die Benennung von Verkehrsflächen“ in der Fassung vom 28. Februar 2005 werden Benennungsvorschläge für ihre Bezirke von den jeweiligen Bezirksämtern unterbreitet, siehe dazu <https://www.hamburg.de/bkm/strassennamen/2713676/verkehrsflaechenbenennung-start/>. Die Vorschläge sollen durch die Bezirksversammlung gebilligt sein, das Beratungsergebnis wird vermerkt. Der Senat entscheidet abschließend über die Vorschläge und benennt Verkehrsflächen durch Beschluss.

Über Umbenennungen wird der Senat erst nach Abschluss der Arbeit der von zuständigen Behörde berufenen Expertenkommission zur Überprüfung NS-belasteter Straßen entscheiden. Die Aufnahme der Arbeit der Kommission hat sich aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus verzögert, sodass voraussichtlich erst im nächsten Jahr mit Ergebnissen zu rechnen ist.

Herr Prof. Dr. Nicolaysen ist Mitglied dieser Expertenkommission und wird seine Position dort einbringen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welchen Stellenwert und welche rechtliche Bindung misst der Senat dem Beschluss der Bezirksversammlung Bergedorf hinsichtlich des Beschlusses zur Drs. 20-1979 vom 28.03.2019 bei?*

Frage 2: *Wie beurteilt der Senat inhaltlich die Ergebnisse der erwähnten Bergedorfer Expertenkommission sowie Stellungnahme des Herrn Prof. Dr. Rainer Nicolaysen, auf dessen wissenschaftliche Expertise die Bezirksversammlung Bergedorf ihren Beschluss stützt?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Wie stellt sich die in der oben genannten Drs. 21-0196 erwähnte Personalsituation im Staatsarchiv hinsichtlich der vakanten Stelle aktuell dar? Um welchen Stellenumfang handelt es sich dabei? Ist diese Stelle noch offen oder wurde diese inzwischen besetzt? Wenn die Stelle besetzt wurde: Zu welchem Zeitpunkt wurde die Stelle besetzt?*

Antwort zu Frage 3:

Die Stelle wurde zum 1. Juni 2020 besetzt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Frage 4: *Wie ist der Stand zu dem Gutachten zu den 60 Namensgebern von Hamburger Straßen, bei denen möglicherweise eine NS-Vergangenheit vorliegt? Wann ist mit einer Fertigstellung und Veröffentlichung des Gutachtens zu rechnen und welche Stelle oder Institution ist mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt worden?*

Frage 5: *Wann ist mit einem Senatsbeschluss in dieser Angelegenheit zu rechnen?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Siehe Vorbemerkung.